



Benutzerordnung der Ludothek

Spielecafé der Generationen e. V. – Jung und Alt spielt (im Folgenden „Verein“ genannt)

Stand 1. Oktober 2018

1. Die Spiele der Ludothek des Vereins können für Vereinsmitglieder bis zu vier Wochen unentgeltlich ausgeliehen werden. Speziell ausgezeichnete Spiele stehen nicht zur Ausleihe zur Verfügung. Diese können an einem der Spieleevents im Spielecafé gespielt werden. Eine Liste (online/Papier) führt alle Spiele der Ludothek auf.
2. Eine Verlängerung entspricht einer Neuausleihe, das bedeutet, das Spiel muss erst zurückgegeben werden, kann aber sofort wieder ausgeliehen werden, vorausgesetzt, es liegt keine Vorbestellung vor. Ein Spiel kann nicht länger als drei Monate innerhalb eines Jahres durch dasselbe Mitglied ausgeliehen werden.
3. Sollte die Leihfrist überzogen werden, wird pro angefangener Überziehungswoche ein Betrag von 3,- EUR fällig.
4. Sollte eine offene Rechnung bei der Ludothek vorhanden sein, kann dieses Mitglied kein Spiel ausleihen.
5. Spiele können nur an die ausleihende Person verliehen werden, wenn dieser das auf dem Spiel angegebene Mindestalter erreicht hat.
6. Eine Vorbestellung von Spielen ist möglich (online bzw. bei einem der Ludotheken-MitarbeiterInnen persönlich während eines Spieleevents im Spielecafé). Hierfür ist der Mitgliedsausweis notwendig. Ein möglicher Ausleihtermin wird genannt. Steht das Spiel zur Ausleihe zur Verfügung, wird eine Erinnerungsmail gesendet, nach zwei Wochen ab diesem Termin verfällt die Vorbestellung. Kein Mitglied kann mehr als zwei Spiele gleichzeitig vorbestellen.
7. Ein Mitglied kann maximal zwei Spiele zur gleichen Zeit ausleihen. Die Spiele stehen dem Mitglied nur zur persönlichen Nutzung zur Verfügung, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
8. Die Spiele müssen persönlich abgeholt und persönlich zurückgegeben werden. In Ausnahmefällen ist eine Rückgabe durch Dritte möglich. Die Haftung bleibt aber bei der ausleihenden Person.
9. Bei der Ausleihe sowie der Rückgabe benötigt die ausleihende Person den Mitgliedsausweis des Vereins.
10. Die gewählten Spiele werden ausschließlich durch die MitarbeiterInnen der Ludothek und durch von der Ludothekenverwaltung beauftragten Personen ausgegeben.
11. Die ausleihende Person ist verpflichtet, die Spiele bei Übernahme bzw. bei Rückgabe auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen. In den beiliegenden Spielregeln ist das gesamte Material des Spiels aufgeführt. Evtl. Fehlmaterial oder Beschädigungen sind sofort – entweder noch vor Ort oder per Mail – zu melden. Alle Schäden durch Transport, Einsatz oder Lagerung der Spiele sind umgehend per Mail zu melden.
12. Im Sinne aller Benutzer der Ludothek sind die Spiele sauber und vollständig zurückzugeben. Der Inhalt sollte so sortiert sein, wie er bei Übernahme des Spiels war. Normale Abnutzung durch das Spielen ist selbstverständlich, bei beschädigten oder unvollständigen Spielen muss die ausleihende Person für den Schaden entsprechend aufkommen.
13. Die Höhe des Schadens wird bestimmt durch die Beschaffungskosten von Ersatzmaterial bzw. Wiederbeschaffungswert des Spiels, sollte kein Ersatzmaterial beschafft werden können. In jedem Fall beträgt die Gebühr 3,- EUR.
14. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die in Zusammenhang mit der Ausleihe oder dem entliehenem Material stehen. Die ausleihende Person hat insbesondere die Vorgaben auf dem Spielmaterial bzw. den Spielregeln zu beachten.

Datenschutz

Die Ludothek erhebt, speichert und nutzt die von den Benutzerinnen/den Benutzern erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke des Verleihbetriebes von Spielen. Die Benutzerin/der Benutzer bzw. die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter erteilen hierzu bei Beginn der Vereinsmitgliedschaft ihre schriftliche Einwilligung.

In der Regel werden folgende Daten erfasst: Benutzerdaten (Namen und Anschrift, Telefon, Mailadresse, Benutzernummer bzw. Mitgliedsnummer), Benutzungsdaten (Ausleihdatum, Leihfristende, Datum von Fristverlängerungen, Rückgabedatum, Vormerkungen und Bestellungen mit Datum, bisher ausgeliehene Medien, Ersatzleistungen und Auslagen, Sperrvermerk, Anzahl der gegenwärtigen Mahnungen, Ausschluss von der Benutzung). Die Benutzerdaten können auf Antrag des Mitglieds gelöscht werden bzw. werden nach Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung des Vereins nach Austritt des Mitgliedes ordnungsmäßig gelöscht.

Die Datennutzung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere BDSG und DS-GVO).